

**Kurzfassung des Überwachungsberichtes**  
**für Anlagen nach Industrieemissions-Richtlinie (§ 3 der 4. BImSchV)**  
 (Bereich Immissionsschutz)

**Daten Betreiber**

<b>Betreiber</b>	Udo Pesteritz Schrott- und Abfallrecycling GmbH
<b>Betriebsanschrift (Standort)</b>	01936 Laußnitz Grenzstraße 16
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen  <b>IE-RL Nr.: 5.5</b> Zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen, die nicht unter Nr. 5.4 fallen, bis zur Durchführung einer der in den Nrn. 5.1, 5.2, 5.4 und 5.6 aufgeführten Tätigkeit mit einer Gesamtkapazität größer 50 t, mit Ausnahme d zeitweiligen Lagerung bis zur Sammlung auf dem Gelände, wo der Abfall erzeugt worden ist  <b>Nr. Anhang 4. BImSchV: 8.11.2.1EG</b>
<b>Überwachungsintervall</b>	3 Jahr(e)

**Daten Behörde**

zuständige Behörde	LRA Bautzen
Kontakt	01917 Kamenz, Macherstraße 57, E-Mail: immissionsschutz@lra-bautzen.de

**Daten Vor-Ort-Besichtigung**

Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	10.03.2026
Grund der Besichtigung	Routinekontrolle

**Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen\* und weitere Maßnahmen**

Maßnahme	Ist am	Realisierung	Bemerkung	Status
<b>Routinekontrolle</b>	<b>10.03.2026</b>		<b>EMAS, Umweltallianz</b>	<b>ohne Beanstandung</b>

\*Mängelformen:

**Ohne Beanstandung**

Bei der durchgeführten Inspektion wurden keine Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen festgestellt. Von der Anlage gehen keine Umweltbeeinträchtigungen aus.

**Geringfügige Mängel**

Sind festgestellt Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

Sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.